Mehr Demokratie e. V.
Landesverband Thüringen

Dr. Peter Häusler
Taubacher Str. 17
99441 Mellingen
thueringen@mehr-demokratie.de
www.thueringen.mehr-demokratie.de

31. August 2026

An den
Thüringer Landtag
Ausschuss für Inneres, Kommunales und
Landesentwicklung
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Anhörung

Änderungsantrag
der Fraktionen CDU, SPD und BSW
Vorlage 8/1930

zu
Erstes Thüringer Entlastungsgesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drs. 8/2487

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung des Thüringer Landtages hat den Landesverband Thüringen von Mehr Demokratie e. V. zur Anhörung zu o. g. Gesetzentwurf eingeladen und um Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gebeten. Hierfür danken wir und kommen der Bitte gerne nach.

Nach der ersten Anhörung zum ursprünglich vorgelegten Gesetzentwurf begrüßt der Landesverband Thüringen von Mehr Demokratie e. V. zunächst, dass die vorgeschlagenen Änderungen im ursprünglichen Artikel 7 des Ersten Thüringer Entlastungsgesetzes, die eine Einschränkung der behördlichen Auskunftspflicht und damit auch des öffentlichen Informationsanspruchs bedeutet hätten, nun nicht mehr im überarbeiteten Gesetzentwurf enthalten sind.

Sehr kritisch sehen wir, dass neben der bereits bestehenden Schutzklausel für die Landesverteidigung und die Innere Sicherheit (ThürTG §12, Absatz 1a) neue Klauseln zum Schutz

kritischer Infrastruktur und sicherheitsrelevanter Informationen in die Paragraphen 2 und 3 ThürTG eingefügt werden sollen.

Das legitime Anliegen des Schutzes geheimhaltungswürdiger Informationen ist mit dem o.g. Absatz des ThürTG bereits vollständig gegeben. Wir verweisen dazu auch auf die Einschätzungen der IFK: „Die Informationsfreiheits- und Transparenzgesetze in Deutschland berücksichtigen jedenfalls den Schutz der öffentlichen Sicherheit und damit der kritischen Infrastrukturen schon jetzt in ausreichender Weise."
https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/IFG/AGID_IFK/PM_IFK-LDA.pdf?__blob=publicationFile&v=1

In der jetzt - im Entlastungsgesetz - geplanten Auflistung möglicher Szenarien, die hinter der Schutzklausel von §12 Absatz 1 Punkt 1a gesehen werden, sehen wir ein relevantes Risiko von Fehlinterpretationen zulasten der Transparenz; zumal diese Auflistung gar nicht in §12 erfolgen soll, sondern anderswo im Gesetz.

Der vorliegende Entwurf des Entlastungsgesetzes schließt an die Neufassung des Berliner IFG an, deren Folgen hier zusammengefasst sind:
https://fragdenstaat.de/artikel/policy/2026/06/informationsfreiheits-fiasko-mit-ansage/

In diesem Zusammenhang weisen wir nachdrücklich darauf hin, dass sich die Demokratie aktuell in einer Vertrauenskrise befindet und deswegen beim Thema Transparenz eine besonders sorgfältige Güterabwägung stattfinden muss.

Aus den oben genannten Gründen lehnen wir die vorgeschlagenen Änderungen ab und plädieren erneut dafür, die Umsetzung des ThürTG im Sinne von Behörden und Bürgern durch IT-technische Maßnahmen deutlich zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Häusler
Mehr Demokratie e. V.
Landesvorstand Thüringen